



Prof. Dr. Martin Löhnig

# Sommersemester 2020 – Alles darf, nichts muss

Dieses Sommersemester wird kein „normales“ Semester werden. Der Präsenzlehrebetrieb wird, wenn überhaupt, erst im Verlauf der Vorlesungszeit nach und nach aufgenommen werden können. Viele Lehrende haben sich während der vorlesungsfreien Zeit deshalb erstmals vertieft mit virtuellen Lehrformaten vertraut gemacht und überlegt, wie sie der Herausforderung einer vorübergehend völlig sozialkontaktfreien Lehre gerecht werden können. Das ist gar nicht so einfach, denn viele juristische Lehrformate – etwa Seminare, Übungen, Lektürekurse – sind gerade auf den Dialog zwischen den Beteiligten angewiesen. Viele Studierende befürchten, dass sie die anstehenden Prüfungen nicht, nicht zureichend vorbereitet oder nur unter ungewohnten Bedingungen ablegen werden können. Andere konnten sich nicht in gewohnter Weise auf die bald anstehende Staatsprüfung vorbereiten, so diese überhaupt stattfindet – wir wissen es nicht. Nicht wenige stehen vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten, weil Möglichkeiten zum Zuverdienst weggefallen sind. Alle Universitätsangehörigen wird die Sorge um die Gesundheit, die eigene wie die von Angehörigen und Freunden, durch das Semester begleiten, viele werden sich verstärkt um Familienangehörige kümmern.

Jetzt wird es nach den Regeln der Kunst Zeit für den *turning point* in diesem Editorial. Zeit für den optimistischen Blick nach vorne: Diese Krise ist wie jede Krise eine Chance. Sie wird zu einem Kulturwandel in der universitären Lehre führen. Sie wird neue Lehr- und Betreuungsformate entstehen lassen. Lehrende wie Studierende werden neue Kompetenzen entwickeln. Aber das ist Zukunftsmusik. Darüber werden wir reden, wenn diese Krise vorüber sein wird und wir wieder entspannt einen Kaffee miteinander trinken können. Jetzt müssen die Sorgen der Beteiligten ernst genommen werden. Die Studierenden brauchen jetzt ein Sommersemester, in dem man alles darf, aber nichts muss. Ein Semester, das nicht zählt für den „Freischuss“, die Regelstudienzeit, den BAföG-Anspruch, das Begabtenstipendium oder die befristete HiWi-Stelle am Lehrstuhl. Ein Semester, in dem Klausuren oder Hausarbeiten geschrieben werden können oder auch nicht (und analog dazu einen Sommer, in dem auf Wunsch auch die Uhr für die Referendare angehalten wird). Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler brauchen jetzt ein Semester, in dem befristete Doktoranden- und Habilitandenstellen nicht einfach so weiterlaufen. Und alle Lehrenden brauchen ein Semester, in dem Lehrdeputate anders als sonst berechnet werden.

Dieses Semester wird kein „normales“ Semester werden. Studierende, Forschende und Lehrende sollten deshalb auch nicht von Rechts wegen dazu angehalten werden, so zu tun, als sei es ein „normales“ Semester. •

---

Prof. Dr. Martin Löhnig ist Lehrstuhlinhaber an der Universität Regensburg und derzeit Dekan der dortigen Juristischen Fakultät